

POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: STÄRKUNG DER SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSINDUSTRIE IN DER ZEITENWENDE

Weltweit stehen liberale Demokratien zunehmend unter Druck. Strategische Rivalen investieren in großem Umfang in militärische Fähigkeiten, industrielle Kapazitäten und kritische Technologien, während die Integrität unserer eigenen Lieferketten und der ungehinderte Zugang zu Ressourcen nicht mehr selbstverständlich ist. Unsere geo- und sicherheitspolitischen Herausforderungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Wir als Fraktion der Freien Demokraten sind überzeugt, dass Deutschland im Rahmen seiner Bündnisse und Allianzen nur dann glaubhaft abschrecken und sich im Ernstfall verteidigen kann, wenn es über eine robuste, leistungs- und wettbewerbsfähige wehrindustrielle Basis verfügt.

Der Schutz der internationalen Ordnung, die Achtung des Völkerrechts und der Menschenrechte sowie die Sicherung des Friedens liegen in unserem ureigenen Interesse. Zur Durchsetzung unserer Anliegen im Rahmen unserer bündnispolitischen Verpflichtungen ist eine einsatzbereite und gut ausgestattete Bundeswehr daher unabdingbar. Sie muss den geforderten und zugesagten Beitrag in der NATO zur Verteidigung Europas in Frieden, Krise und Krieg leisten können. Zudem verschieben sich die Aufgabenschwerpunkte der Streitkräfte. Spätestens seit dem russischen Angriffskrieg steht die Landes- und Bündnisverteidigung im Zentrum. Beiträge zum internationalen Krisenmanagement werden weiterhin nötig werden, treten aber mit Blick auf die Prioritäten bei Ausrüstung, Betrieb und Einsatzbereitschaft zurück. Auch deshalb intensiviert die Fraktion der Freien Demokraten ihr Engagement, um die wirtschaftliche Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft zu verbessern.

Insbesondere die aus dem russischen Angriffskrieg gewonnenen Erkenntnisse über Munitions- und Materialverbrauch machen grundlegende Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die deutsche und europäische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) erforderlich. Gleichzeitig verschärft die Abgabe von Rüstungsgütern an die Ukraine die Materiallage bei der Bundeswehr zumindest kurzfristig. Zwar wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Wiederbeschaffung eingeleitet, doch ohne weitere Ausbauten von Produktionskapazitäten wird sich diese Problematik zunehmend auf die Ausbildungskapazitäten der Streitkräfte auswirken.

Um die Vollausstattung der Bundeswehr zu erreichen, die Unterstützung der Ukraine sicherzustellen und auf künftige Bedrohungsszenarien vorbereitet zu sein, setzt sich die Fraktion der Freien Demokraten für ein notwendiges industriepolitisches Umdenken ein. Dieses sollte durch politische Maßnahmen zur Stärkung der gesellschaftlichen Resilienz ergänzt werden.

1. Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Unser militärisches Beschaffungssystem läuft trotz der von Bundeskanzler Scholz am 27. Februar 2022 ausgerufenen Zeitenwende und der Schaffung des Sondervermögens Bundeswehr schleppend. Es richtet sich nicht nach dem akuten Bedarf, noch verfolgt es pragmatische oder schnelle Ansätze. Die Bundeswehr muss jedoch zur Umsetzung ihrer Aufgaben rasch und qualitativ hochwertig ausgestattet werden. Hierzu müssen Hersteller befähigt werden, ihre Kapazitäten zu erweitern, ausreichend Personal einzustellen und in resiliente Lieferketten zu investieren. Der hochspezialisierte Mittelstand der deutschen SVI spielt eine zentrale Rolle bei der Realisierung militärischer Projekte. Für diese Unternehmen sind vor allem Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingung entscheidend. Ein solide aufgestellter und wettbewerbsfähiger Mittelstand ist daher elementar wichtig für die Sicherheit Deutschlands und Europas.

1.1. Besserer Zugang zu Krediten

Die SVI braucht einfacheren Zugang zu Kapital entlang der gesamten Lieferkette. Wir lehnen Maßnahmen ab, die den Kapitalzugang erschweren, sei es aufgrund nationaler und europäischer Regulierung etwa durch die Schaffung einer europäischen sozialen Taxonomie oder durch kontraproduktive regulatorische Anwendungen von ESG-Kriterien. Eine Over-Compliance einzelner Banken wollen wir abbauen. Die SVI als entscheidender Faktor für die nationale Sicherheit sollte von bestehenden Ausschlusslisten öffentlicher Finanzierungsinstrumente gestrichen werden. Vielmehr ist sie als nachhaltig einzustufen, da ihre Produkte Staaten in die Lage versetzen, ihre Freiheit, Demokratie und Rechtstaatlichkeit zu verteidigen. Die von Finanzinstitutionen sowie Kreditgebern bereits antizipierte Definition der SVI als „nicht nachhaltig“ oder „sozial schädlich“ widerspricht dem europäischen Sicherheits- und Nachhaltigkeitsgedanken sowie der Daseinsvorsorge als Kernaufgabe des Staates.

Deshalb unterstützen wir das Bekenntnis der Bundesregierung, nach dem die SVI einen essentiellen Beitrag zur Bereitstellung für Sicherheit und Freiheit leistet. Aus Sicht der Freien Demokraten ist die SVI damit als kompatibel mit den ESG-Kriterien anzusehen und stellt auf Grund hoher Rüstungsexportgenehmigungsstandards zudem kein Reputationsrisiko für Banken und andere Finanzmarktteilnehmer dar.

Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung von Europas Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (EDTIB) spielt die Europäische Investitionsbank (EIB). Die im Februar 2024 durch die EIB-Präsidentin Nadia Calviño angekündigte Erhöhung des Investitionsziels der EIB im Sicherheitssektor von sechs auf acht Milliarden Euro bis 2027 ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zudem begrüßen wir den Aktionsplan der EIB vom 12. April 2024, der die Definition von Dual-Use-Projekten aktualisiert und Kreditlinien für KMU und innovative Start-ups in der Sicherheit und Verteidigung vorsieht. Darüber hinaus sollte das Mandat der EIB unter Wahrung ihrer Finanzierungskapazität angepasst werden und ihr so Finanzierungen im

Verteidigungsbereich ermöglicht werden, was das gegenwärtige EIB-Mandat bisher noch ausschließt.

Geprüft werden muss zudem, wie das Volumen von Investitions- und Exportkrediten, das die KfW Herstellern von Rüstungsgütern gewährt, erhöht werden kann. Exportkreditgarantien des Bundes sollten weiterhin auch für kleine und mittelständische Unternehmen im Rüstungssektor zur Verfügung stehen. Weitere konkrete Bedarfe der SVI könnten mittelfristig über ein gemeinsames Förderprogramm von BMWK und KfW adressiert werden. Die Instrumente der Start-Up-Finanzierung des Bundes sollten für Start-Ups aus der SVI geöffnet werden.

1.2. Vereinfachung der Beschaffung

Die 25-Millionen-Euro-Vorlagen sind ein wesentliches Instrument der verfassungsrechtlich gebotenen parlamentarischen Kontrolle durch den Haushaltsausschuss. Sie sichert dem Haushaltsgesetzgeber die entsprechend der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zwingende Kontrolle über die Mittelverwendung und ermöglicht, dass kritische Hinweise des Bundesrechnungshofes berücksichtigt werden.

Die parlamentarische Überprüfung der Rüstungsvorhaben ist zudem Spiegelbild der einzigartigen und umfassenden Flexibilität, die dem Bundesministerium der Verteidigung in besonderem Ausmaß bei der Bewirtschaftung der einzelnen Haushaltstitel gewährt wird.

Das parlamentarische Verfahren der Vorlagen nimmt zwar nur einen geringen Anteil der Gesamlaufzeit eines Vergabeverfahrens ein. Dennoch halten wir eine Erhöhung dieses seit 1981 nicht mehr erhöhten Schwellenwerts für geboten. Wir schlagen eine Erhöhung des Schwellenwerts in der nächsten Legislaturperiode von 25 auf 50 Mio. Euro vor. Damit realisieren wir, auch mit Blick auf die kommenden Wahlperioden, einen angemessenen aktualisierten Schwellenwert für das Vorlagen-Verfahren.

Die zuständigen Haushaltsberichtersteller haben bereits eine Reihe von parlamentarischen Beschleunigungsmaßnahmen in dieser Legislaturperiode durchgeführt. Es ist jedoch seitens der Exekutive dringend geboten, die Beschleunigung der Beschaffung bei der Bundeswehr grundlegend zu verbessern. Dies kann gelingen durch die konsequente Umsetzung des Beschaffungsbeschleunigungsgesetzes und die Evaluierung des Beschleunigungserlasses. Darüber hinaus bedarf es einer Überarbeitung der Prozesse im Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw). Insbesondere muss das Preisprüfungsrecht, die Anwendung von Ausnahmeregelungen für die Beschaffungsregeln sowie der dazugehörigen gesetzlichen Vorgaben für die Rüstungsgüter novelliert werden.

Das BAAINBw muss sich hierzu die beschleunigten Beschaffungsprozesse von anderen EU- und NATO-Staaten als Beispiel nehmen, um die Vielzahl an Vergabeverfahren zu vereinfachen, speziell bei Projekten, die mit anderen Partnernationen umgesetzt werden sollen.

Das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz, das darauf abzielt, Beschaffungsprozesse für die Bundeswehr zu beschleunigen, ist bis 2026 befristet. Im Rahmen einer zeitnahen Evaluation sollte geprüft werden, ob es über das Jahr 2026 hinaus verlängert

und weiterentwickelt werden kann. Rechtzeitig vor der Verlängerung des Gesetzes ist außerdem zu prüfen, ob die Reduzierung der Nachprüfungsverfahren bei Beschaffungen auf eine einzige Instanz umsetzbar ist und eine Beschleunigung der Beschaffung bewirkt.

1.3. Abnahmegarantien

Aufgrund von Vorlaufzeiten bei der Herstellung von Rüstungsgütern, etwa zum Aufbau einer Produktionsstrecke, braucht die Industrie umfangreichere Aufträge. Aus diesem Grund schlagen wir vor, für bestimmte Produkte der SVI wie Munition und Ersatz- sowie Verschleißteile Abnahmegarantien zu vereinbaren. Diese Garantien schaffen Investitionssicherheit bei den Unternehmen und ermöglichen aufgrund von Skaleneffekten niedrigere Stückkosten. Im Gegenzug sollen sich die Unternehmen dazu verpflichten, ihre Kapazitäten weiter auszubauen und vorher festgelegte Meilensteine zu erreichen. Bei ausbleibender Abnahme der bestellten Rüstungsgüter, der Nichterfüllung der zeitlichen Vorgaben oder der zugesicherten Stückzahlen durch die Industrie sollen wechselseitig Schadensersatzpflichten zum Einsatz kommen. Um langfristig eine ausreichende Finanzierung der Bundeswehr zu gewährleisten, bedarf es darüber hinaus klarer Prioritätensetzungen und struktureller Umschichtungen im Bundeshaushalt, d.h. Einsparungen an anderer Stelle.

1.4. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Die SVI leidet unter staatlicher Überregulierung, insbesondere bei Planungsvorhaben und Genehmigungen. Verzichtbare regulatorische Maßnahmen und Vorschriften müssen gemeinsam mit der Industrie identifiziert und abgebaut werden. Das Beispiel des Baus von LNG-Terminals zeigt, dass in Deutschland zügige Planungs- und Genehmigungsverfahren realisierbar sind, wenn der politische Wille vorhanden ist. Um die militärische Mobilität Deutschlands als logistische Drehscheibe in der NATO zu verbessern, ist es von entscheidender Bedeutung, die Planungs- und Genehmigungsverfahren bei der Bereitstellung von Infrastruktur zu entbürokratisieren und zu beschleunigen.

Antrags- und Genehmigungsprozesse zum Export von Rüstungsgütern müssen im Rahmen des von der Bundesregierung zu erarbeitenden Rüstungsexportkontrollgesetzes neu geregelt werden. Die Komplementärgenehmigung soll zum Standard werden und in besonderen Fällen deutlich längere Laufzeiten der Genehmigung ermöglicht werden. Hierbei muss die sogenannte Vorabanfrage als strategisches und verlässliches Instrument der Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung wieder gestärkt werden. Von der Bundesregierung positiv beschiedene Voranfragen zur Herstellung von zum Export vorgesehenen Rüstungsgütern sollten innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens widerrufen werden können. Geschieht dies nicht, erhält das beantragende Unternehmen automatisch die Genehmigung zur Herstellung und zum Export ebendieser Güter. Auf diese Entscheidung sollte ein umfassender Rechtsanspruch bestehen, der bei einer aus außen- oder sicherheitspolitischen Erwägungen erfolgenden Rücknahme der Herstell- oder Exportgenehmigung Kompensationen vorsieht. Die Neuregelung sollte vorsehen, dass dieses Verfahren bei EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Ländern 60 Tage, bei Drittländern 90 Tage nicht überschreiten darf. Widerrufsfristen sind hiervon auszunehmen.

Nach Umsetzung des Rüstungsexportkontrollgesetzes bedarf es darüber hinaus eines Moratoriums für den Erlass weiterer Vorschriften und Regulierungen über mehrere Jahre, um einen stabilen Planungshorizont für Unternehmen zu gewährleisten. Die Anwendung bereits bestehender Ausnahmen im EU-Recht für die SVI sollte zum Regelfall, eine nationale Überregulierung hingegen verhindert werden.

1.5. Rohstoffversorgung

Die Verfügbarkeit und Versorgung mit Rohstoffen stellen für die deutsche Industrie eine wachsende Herausforderung dar, vor allem aufgrund der bestehenden Abhängigkeiten von zahlreichen Rohstoffen, insbesondere von solchen aus der Volksrepublik China. Eine rasche Substitution aus anderen Quellen wäre im Falle mangelnder und nicht rechtzeitiger Vorsorge kaum möglich.

Um Risiken zu minimieren, bedarf es daher klarer Initiativen und der starken Einbindung von Industrie sowie Forschung und Entwicklung. Durch innovative Ansätze in der Rohstoffnutzung sollte zukünftig die Abhängigkeit von Einfuhren kritischer Ressourcen verringert und neue Möglichkeiten zur Kompensation geschaffen werden. Ein weiterer wichtiger Schritt besteht in der Umsetzung des Critical Raw Material Acts (CRMA) der EU, soweit er darauf abzielt, die quasi-monopolartige Position Chinas bei Seltenen Erden und anderen kritischen Ressourcen zu verringern. Im Zuge dessen sollte auch das nationale Bundesberggesetz modernisiert werden, um den Abbau heimischer Rohstoffe zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das Heben heimischer Kapazitäten ist ein wichtiger Beitrag zur Resilienz der deutschen SVI. Weiter wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Rüstungssektor primär auf Rohstoffe verzichten kann, die aus China importiert werden oder von chinesischen Unternehmen stammen, und hiermit für eine Diversifizierung der Lieferkette sorgen. Hierfür gilt es weitere Rohstoffabkommen abzuschließen, um die Rohstoffversorgung zu verbessern. Wir begrüßen die am 28. Mai 2024 von der EU und Australien unterzeichnete Absichtserklärung, um bei kritischen und strategischen Mineralien zusammenzuarbeiten. Mögliche Handelsabkommen, wie das zwischen der EU und den MERCOSUR-Staaten, tragen ebenfalls zur Sicherung kritischer Rohstoffe bei. Nach wie vor setzen wir uns für die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Australien für ein Freihandelsabkommen ein.

Ein besseres Monitoring der Lieferketten kritischer Rohstoffe hilft dabei, Vulnerabilitäten zu identifizieren und sollte bürokratiearm erfolgen. Um die Rohstoffversorgung der SVI zu gewährleisten, ist weiterhin zu prüfen, welche Ressourcen für die Branche als kritisch einzustufen sind und wie eine zuverlässige Versorgung auch bei etwaigen Sanktionen, Embargos oder Strafzöllen sichergestellt werden kann.

1.6. Rüstungsexportkontrollgesetz

Unser Ziel ist es, bündnispolitischen Anforderungen durch zukunftsfähige Lösungen gerecht zu werden und eine europäisch anschlussfähige Rüstungsexportkontrollpolitik zu etablieren. Dies

erfordert die Modernisierung des deutschen Rüstungsexportkontrollregimes und die Verabschiedung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes.

Dieses sollte weitreichende Entlastungen der gegenwärtigen Rüstungsexportkontrollen und Beschränkungen bei Exporten in EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder sowie mehr Verlässlichkeit und zeitlich festgelegte Verfahren beinhalten. Unsere europäischen Partner sind Wertepartner und die NATO Garant für unsere Sicherheit. Insbesondere die Liste sogenannter NATO-gleichgestellter Länder wollen wir auch künftig um weitere Werte- und Interessenspartner ergänzen. Dabei muss weiterhin die Maßgabe der zuletzt im Jahr 2019 neu gefassten Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern gelten, dass zu den Empfängerländern nur diejenigen gehören dürfen, die die Rüstungsgüter weder zur internen Repression noch zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbrauchen. Länder, die unsere freiheitlich-demokratischen Werte teilen, müssen hingegen künftig bei Rüstungsexporten deutlich privilegiert werden.

Zudem muss ein deutsches Rüstungsexportkontrollgesetz weitere europäische Kooperationen bei Rüstungsprogrammen und multinationalen Projekten fördern. Für die deutsche SVI müssen daher attraktive Rahmenbedingungen für gemeinsame europäische Vorhaben geschaffen werden. Dazu gehören in erster Linie Verlässlichkeit, Planbarkeit und Rechtssicherheit.

2. Europäische Maßnahmen

Basierend auf den Zielen ihres Strategischen Kompasses muss die Europäische Union zu einem starken und leistungsfähigen sicherheitspolitischen Akteur ausgebaut werden. Dies dient nicht nur dem Schutz der eigenen Bürger vor Bedrohungen, sondern auch dem Frieden und der Stabilität. Eine strategisch ausgerichtete EU sollte einen entscheidenden Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und komplementär zur NATO fungieren. Letztere bleibt weiterhin der Grundpfeiler unserer kollektiven Verteidigung.

Die EDTIB sollte das gesamte Spektrum konventioneller Fähigkeiten produzieren können, die von den Streitkräften für die Erfüllung ihres Auftrags benötigt werden.

Allerdings kämpft der Sektor mit einigen Problemen: Die stark national fokussierten Unternehmensstrukturen führen zu erheblichen Doppelstrukturen und ineffizienten Abläufen. Ein wesentlicher Anteil nationalstaatlicher Rüstungsbeschaffungen findet trotz EU-Initiativen wie der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und der europäischen Friedensfazilität (EFP) außerhalb des EU-Rahmens statt. Die vorgeschlagenen Meilensteine für europäische Beschaffungsprojekte und ihre Finanzierung gemäß der neuen europäischen Industriestrategie für den Verteidigungsbereich (EDIS) der EU-Kommission begrüßen wir im Grundsatz und setzen uns für eine praktikable Umsetzung ein.

2.1. Europäischen Wettbewerb fördern

Wir streben eine Steigerung der Interoperabilität und Skaleneffekte durch eine verstärkt gemeinsame Beschaffung identischer Geräte und Ausrüstung an. Rüstungsk Kooperationen versprechen eine Kostenreduktion durch gemeinsame Entwicklungen, Synergieeffekte, erhöhte Standardisierung sowie die Reduktion von Doppelungen auf Industrieseite und haben enorme Vorteile für die beteiligten Staaten. Die Erkenntnisse aus Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine verdeutlichen darüber hinaus, dass der Einsatz von Waffensystemen, die zwar ähnlich, aber nicht wirklich interoperabel oder austauschbar sind, erhebliche operative und logistische Herausforderungen mit sich bringt.

Der gesamteuropäische Verteidigungsetat von knapp 480 Milliarden US-Dollar (2022) ist höher als die offiziellen Verteidigungshaushalte von Russland und China zusammen (circa 378 Milliarden US-Dollar). Ein fairer Wettbewerb begünstigt das Entstehen echter europäischer Champions, einer breiten Abdeckung aller benötigten Fähigkeiten und effizienter Produktion. Die aktuell gelebte Praxis der Nationalstaaten, heimische Unternehmen zu bevorzugen, führt stattdessen zu einem Erhalt der fragmentierten Rüstungslandschaft in Europa.

2.2. Exporterleichterungen

Wir streben eine Harmonisierung der Rüstungsexportregeln in Europa an. Dies wollen wir durch eine europaweite Rüstungsexport-Verordnung erreichen, die gemeinsame klare Standards setzt und so den gemeinsamen Standpunkt der EU-Mitgliedstaaten von 2008 über die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern rechtsverbindlich weiterentwickelt.

Ziel ist es, europäischen Unternehmen der SVI eine gemeinsame Rechtsbasis zu geben, um Benachteiligungen aufgrund unterschiedlicher Exportpraktiken zu vermeiden. Eine europäische Rüstungsexportkontrollverordnung sollte klare Bestimmungen formulieren, um die Planungssicherheit für Unternehmen zu erhöhen. Die Bestimmungen sollen alle Abwägungen aufgreifen, explizit auch strategische. Dies ermöglicht den Staaten, Rüstungsexporte auch außenpolitisch, beispielsweise zur Bindung von Partnern, zu nutzen.

Als Vorstufe einer europäischen Regelung ist auf nationalstaatlicher Ebene eine rechtlich bindende Frist zur Erteilung einer Exportgenehmigung durch die Exekutive einzuführen, bei ausgewählten Rüstungsgütern streben wir eine Genehmigungsfiktion an. Ebenso ist bei der Endverbleibskontrolle eine zügigere und exportfreundlichere Genehmigungspraxis zu prüfen.

2.3. Militärische KI-Strategie

Auf europäischer Ebene soll eine tragfähige militärische KI-Strategie entwickelt werden. Das Entstehen verschiedener, sich womöglich widersprechender Richtlinien einzelner Mitgliedstaaten gilt es zu vermeiden. Eine solche Strategie ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und zeigt auf, wo Bedarfe bestehen.

3. Gesellschaftliches Umdenken fördern

Die Zeitenwende kann nur auf Basis eines breiten gesellschaftlichen Konsenses gelingen. Wir befürworten die intensive laufende Diskussion in der Gesellschaft und setzen uns dafür ein, diese noch weiter zu vertiefen, damit die Zeitenwende aktiv mitgestaltet, verinnerlicht und gelebt wird. Wir begrüßen klare und markante Aussagen zur Kriegstüchtigkeit unserer Gesellschaft.

Kommunalpolitische Entscheidungen wie in Troisdorf, in der ein Stadtrat den Produktionsausbau von Sprengstoffen und Munition eines Unternehmens mittels kommunalem Vorkaufrecht verhindert, müssen durch die Bundespolitik schnellstmöglich adressiert werden. Hier ist zu prüfen, wie dem „überragenden öffentlichen Interesse“ an der Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Vorrang vor anderen Belangen eingeräumt werden kann.

Die wehrtechnische Forschung treibt Innovationen voran und stärkt sowohl die technologische als auch die digitale Souveränität. Um die militärische Forschung und Forschung mit Dual-Use-Potenzial zu unterstützen, sollten entsprechende Vorhaben im europäischen Nachfolgeprogramm von HORIZON Europe nicht generell ausgeschlossen werden. Zudem sollte eine engere Verzahnung der finanziellen Förderung durch den European Defence Fund (EDF) und dem Nachfolger von HORIZON Europe erfolgen, um Spillover-Effekte optimal zu nutzen.

Die Forschung findet neben der Industrie und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen im universitären Umfeld statt. Die Beschränkung vieler Hochschulen, ausschließlich zu zivilen Zwecken zu forschen, steht der Wissenschaftsfreiheit im Wege und führt zu kostentreibenden Parallelstrukturen, denn zahlreiche neue Technologien besitzen sowohl zivile als auch militärische Relevanz - sei es im Bereich Quantencomputing, Navigation oder KI. Der Wissenstransfer zwischen diesen Sektoren sollte erleichtert und nicht durch eine strikte Trennung behindert werden. Zivilklauseln und Selbstverpflichtungen an Universitäten und Forschungseinrichtungen widersprechen somit den elementaren Sicherheitsinteressen des Staates, denn gute Verteidigung braucht gute Innovation. Wir appellieren an die Hochschulen, ihren Beitrag zur Zeitenwende zu prüfen. Als staatliche Einrichtungen sollten sie überdenken, ob wissenschaftsbeschränkende Zivilklauseln ihrer Verantwortung und der aktuellen geopolitischen Situation gerecht werden.